

ePA für alle Markenleitfaden

Inhalt

Vorbemerkung	3
Logonutzung durch medizinische Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens	
ePA für alle-Logo	4
Farbversionen	4
Schwarz-Weiß-Versionen	5
Bildmarke	6
Schutzraum	7
Farben	8
Mindest- und Standard-Größen	9
Anwendungen	10
Don'ts	11
Co-Branding	12
Einsatz in Bewegtbild	13
Vorgaben zur Nutzung	14
Informationelle Nutzung	14
Nutzung zu Werbezwecken	15
Ausschluss	16
Ansprechpartnerin	17

Vorbemerkung

Logonutzung durch medizinische Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens

Ab dem 15. Januar 2025 wird die *elektronische Patientenakte (ePA) für alle* in Deutschland für gesetzlich Versicherte, die dem nicht widersprochen haben, angelegt. Viele medizinische Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens möchten ihre Patientinnen und Patienten zum Start über die *ePA für alle* informieren – mit Handzetteln, Flyern, Plakaten, Stickern u. ä. Materialien, die zum Teil vor Ort eigenverantwortlich gestaltet und produziert werden. Die gematik möchte Sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Nutzergruppen dürfen unsere Produktmarke in ihren Informationsmaterialien/-medien zur Bezeichnung bzw. zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der *ePA für alle* nutzen. Die Nutzergruppen dürfen unsere Produktmarke auch auf ihren Internetseiten nutzen. Die Nutzergruppen dürfen unsere Produktmarke unverändert auch für die redaktionelle Nutzung einsetzen. Redaktionelle Nutzung ist die Nutzung der Produktmarke im Zusammenhang mit Ereignissen, die berichtenswert oder von öffentlichem Interesse sind. Die zulässige redaktionelle Nutzung erstreckt sich nicht auf kommerzielle Zwecke, Marketing oder Werbezwecke oder den Verkauf von Waren.

Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Vielen Dank!

Unter Nutzergruppen sind in diesem Dokument folgende medizinische Einrichtungen, Organisationen und Institutionen gemeint:

- (Zahn-)Arztpraxen
- Krankenhäuser
- Apotheken
- Reha- und Pflege-Einrichtungen
- Krankenversicherungen
- (Patienten-)Organisationen
- Kammern und Verbände

ePA für alle-Logo

Farbversionen

Für das *epa für alle*-Logo wurden verschiedene Farb- und Darstellungsvarianten entwickelt, um die Verwendung sowohl in digitalen als auch haptischen Materialien einwandfrei zu ermöglichen.

Für die Schrift im Logo wird die Euclid Bold eingesetzt. Wenn es technisch möglich ist, sollte immer die Variante in Farbe verwendet werden.

Das Logo wird nie verzerrt, gestaucht, mit Effekten versehen oder als Outline verwendet (siehe Seite 11).

Horizontale Version



Vertikale Version



In Blautönen auf gematik-Dunkelblau



ePA für alle-Logo

Schwarz-Weiß-Versionen

Wenn der Einsatz von Farbe aus produktionstechnischen Gründen ausgeschlossen ist, wird auf die schwarze Graustufen-Variante zurückgegriffen. Die weiße Version kommt nur auf dunklen Untergründen zum Einsatz. Die Strichumsetzung wird für monochrome Anwendungen genutzt, in denen der Einsatz von Graustufen nicht möglich ist.

Das Logo wird nie verzerrt, gestaucht, mit Effekten versehen oder als Outline verwendet (siehe Seite 11).

Strichumsetzung



In Graustufen



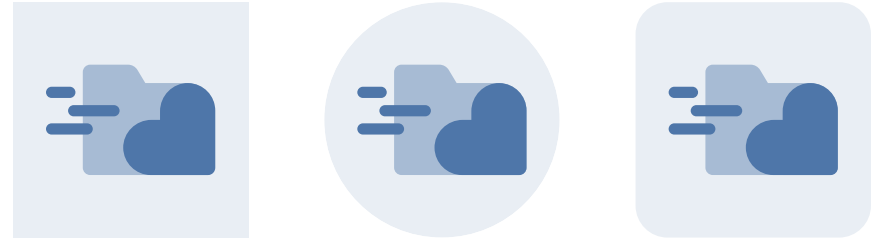
In Weiß auf schwarzem Untergrund



ePA für alle-Logo Bildmarke

Zur Verwendung in Krankenkassen-Apps ist die ePA-Bildmarke in quadratischer Grundform angelegt. Je nach anwendungsspezifischen Einstellungen kann es auch mit runden Ecken oder kreisförmig dargestellt werden.

Blautöne



Linie Weiß auf gematik-Dunkelblau



Linie gematik-Dunkelblau auf Weiß



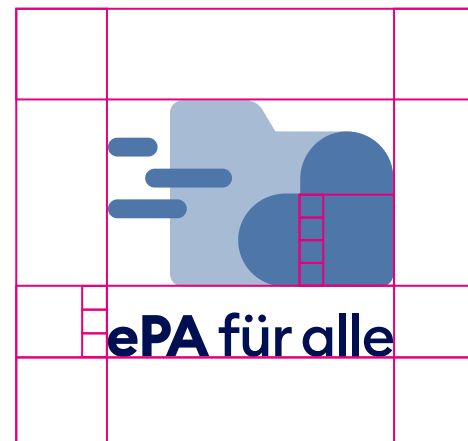
ePA für alle-Logo

Schutzraum

Das Logo kann horizontal oder vertikal eingesetzt werden. Der geschützte Bereich des Logos wird zu allen Seiten durch eine Fläche definiert, die sich aus der Schnittmenge des im Bildzeichen enthaltenen Herz ableitet.

Der Mindestabstand wird immer von der Form mit der äußersten Ausdehnung des Wort-Bildzeichens aus gemessen.

Andere Elemente wie Logos, Fotos, Grafiken oder textliche Zusätze dürfen nur außerhalb dieses Schutzraums platziert werden.



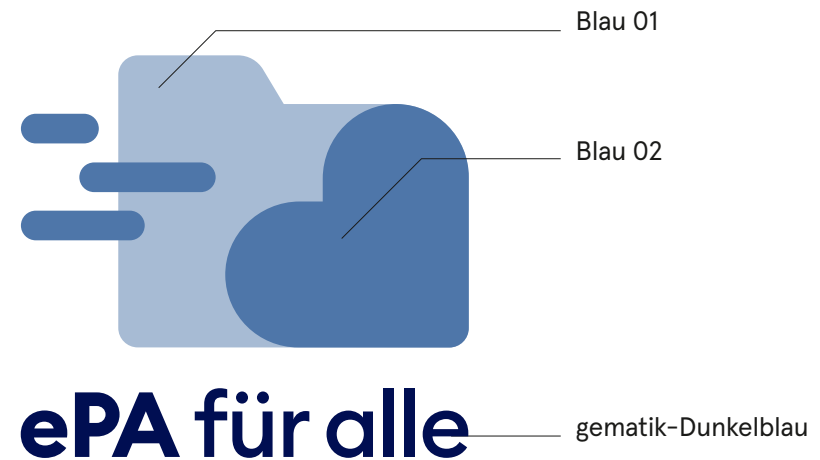
ePA für alle-Logo

Farben

Das Bildzeichen des Logos besteht aus (abgestuften) Blautönen der gematik-Farbpalette.

Das Wortzeichen benutzt das gematik-Dunkelblau.

gematik-Dunkelblau	CMYK: 100/80/0/60	RGB: 0/14/82
Blau 01	CMYK: 36/28/4/8	RGB: 167/187/212 # a7bbd4
Blau 02	CMYK: 72/56/8/16	RGB: 78/118/169 # 4e76a9



ePA für alle-Logo

Mindest- und Standard-Größen

Das Logo liegt als Vektordatei vor, so dass es beliebig vergrößert und somit ohne Qualitätsverlust stufenlos an die jeweilige Anwendung angepasst werden kann.

Horizontales Logo:

Die Mindestgröße von einer Breite von 23 mm darf nicht unterschritten werden, da in diesem Fall die Lesbarkeit des Logos beeinträchtigt wird.

Für DIN A4, wird das Logo in 45 mm Breite und für DIN A5 und DIN lang in 40 mm Breite abgebildet.

Vertikales Logo:

Die Mindestgröße der horizontalen Version angewendet auf die Vertikale ergibt eine Mindestgröße von 12 mm in der Breite.

Für DIN A4 wird das Logo in 22 mm Breite und für DIN A5 und DIN lang in 20 mm Breite abgebildet.

Diese niedrigen Mindestgrößen ermöglichen den Einsatz des Logos auf sehr kleinem Raum.

Mindestbreite

Horizontales Logos



Vertikales Logos



Logo-Breite DIN A4



Logo-Breite DIN lang und A5



ePA für alle-Logo Anwendungen

Das ePA für alle-Logo wird immer rechts oben platziert. Die Logo-Größen für die jeweiligen Formate sind auf Seite 9 zu finden.

Die ePA für alle-Anwendungen und deren Gestaltung sind in die gematik-Markenarchitektur eingebettet. Der gematik-Markenleitfaden dient hierfür als Grundlage.

ePA für alle-Orange:

Es können alle im gematik-Leitfaden festgelegten Primär- und Sekundärfarben genutzt werden. Dabei gibt es eine Besonderheit: Um den ePA für alle-Kontext sichtbar zu machen, wird das ePA für alle-Orange punktuell als verbindende Farbe (z.B. in Illustrationen) eingesetzt. Der Farbton ist in der gematik-Farbwelt verortet und kann in all seinen Rasterungen verwendet werden.

ePA für alle-Orange

CMYK: 0/60/60/0	RGB: 238/131/96
80 %	
60 %	
40 %	
20 %	
10 %	

 Auf einen Blick

 ePA für alle

Datenschutz in der ePA für alle

Die neue elektronische Patientenakte für alle kommt. Damit Sie auf die häufigsten Fragen Ihrer Patientinnen und Patienten vorbereitet sind, bekommen Sie in diesem Leitfaden alle Informationen zur Patientenaufklärung.

Sichere Übertragung in ein sicheres System

Bei der Übertragung eines medizinischen Dokuments vom Computer einer Gesundheitseinrichtung in die ePA für alle ist dieses vollumfänglich geschützt. Denn während des Transfers wird das Dokument nicht nur verschlüsselt, sondern es wird auch durch einen speziellen Transportkanal, der sogenannten „Vertrauenswürdigen Anwendungsumgebung (VAU)“, übermittelt. Von außen kann niemand auf diesen Kanal – genauso wie auf das gesamte ePA-Aktensystem – zugreifen.



Verschlüsselt und geschützt

Wenn Daten im ePA-Aktensystem angekommen sind, werden sie mit einem sogenannten Datenablageschlüssel verarbeitet. Dieser ist für jede Patientinnen und jeden Patienten individuell. Das Dokument ist dann verschlüsselt und kann nur mit dem entsprechenden Schlüssel gelesen werden. Der ist so komplex, dass er quasi nicht zu knacken ist. Nur die Patientinnen und Patienten selbst sowie das zugriffsberechtigte Gesundheitspersonal dürfen mit diesem Schlüssel arbeiten und können die Daten somit einsehen. Die Betreiber der ePA, also die Krankenkassen und ihre IT-Dienstleister, haben keinen Zugriff auf diesen Schlüssel und sind grundsätzlich rechtlich und technisch vom Zugriff ausgeschlossen.



Nur mit ePA-kompatiblen Dateiformaten

Für die ePA sind nur ausgewählte Dateiformate zugelassen. Das sind einerseits strukturierte Daten, die sich beispielsweise aus E-Rezepten ergeben. Andererseits sind es Dateien im PDF/A-Format. Durch diese Begrenzung ist sichergestellt, dass keine schädlichen Dateien in die ePA für alle übertragen werden können. Dateiformate, die potenziell Viren und andere Schadsoftware tragen, können aus technischen Gründen dadurch nicht in die ePA gelangen.



Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die ePA für alle bietet:

epa-fuer-alle.de 

ePA für alle-Logo

Don'ts

Das Logo in seinen beiden Versionen (horizontal und vertikal) ist eine Grafik, die nicht nachgebildet werden darf. Jede Art von Nachkonstruktion ist nicht erlaubt. Es dürfen nur Originaldateien eingesetzt werden. Insbesondere gelten folgende Einschränkungen:

- Bild- und Wortzeichen werden in den Proportionen zueinander nicht verändert.
- Das Logo wird nicht mit Schatten oder anderen Effekten versehen.
- Die Farbversionen dürfen nur auf weißem Hintergrund verwendet werden. Als einzige Ausnahme ist eine Version auf dem gematik-Dunkelblau mit weißer Schrift möglich.
- Eine Änderung der Farben ist nicht zulässig.



Keine Änderung der Proportionen



Kein Einsatz von Effekten



Kein Einsatz auf Fotos



Keine Änderung der Farben im Logo



Kein Einsatz auf eigenen Hintergrundfarben



Kein Verzerren des Logos

ePA für alle-Logo Co-Branding

Für ein Co-Branding kann hinter das gematik-Logo, getrennt durch einen vertikalen Strich, ein weiteres Logo gesetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Partnerlogo nicht größer als das gematik-Logo wirkt. Ein Einsatz an zweiter Stelle vor dem gematik-Logo ist nicht zulässig.

Das *ePA für alle*-Logo steht in diesem Falle links oben auf dem Format und orientiert sich an der Größe des gematik-Logos.

Ein Co-Branding bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.



Aurichtung ePA-Logo in Relation zum gematik- und Partnerlogo

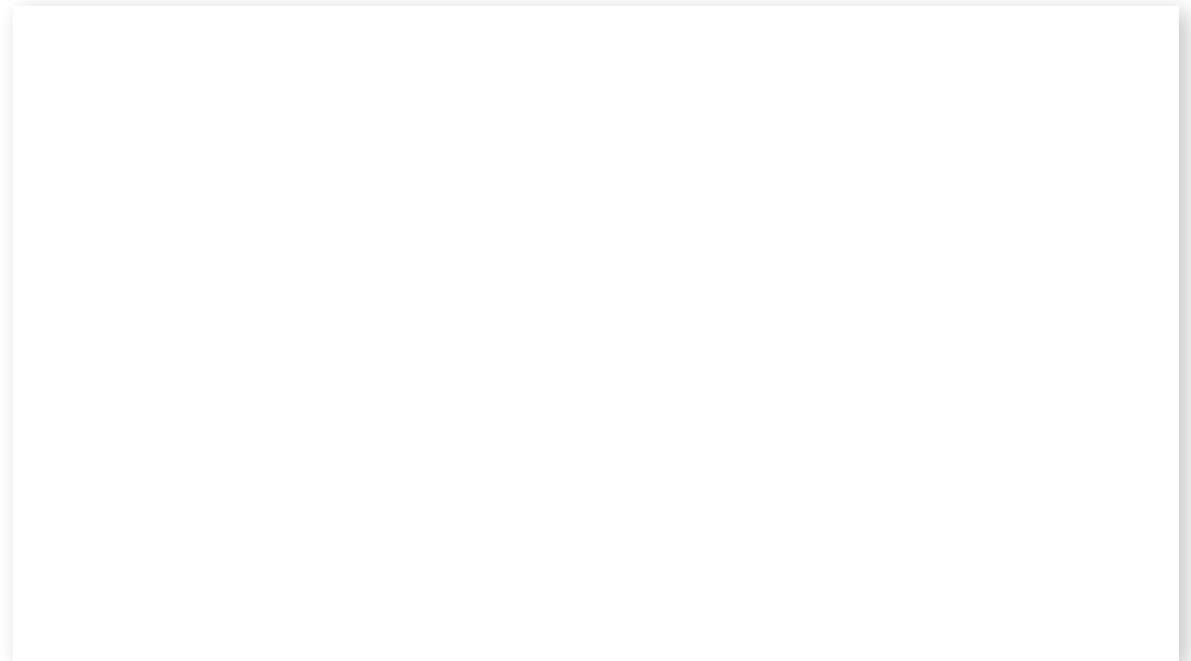


Anwendungsbeispiel

ePA für alle-Logo

Einsatz in Bewegtbild

Das *ePA für alle*-Logo steht bei Animationen am Ende des Films. Hier bietet sich eine Aufbau-Animation wie im Film rechts zu sehen an. Das *gematik*-Logo kann bei Bedarf als Abbinder angehängt werden.



Animierter Abspann (Animation durch Klick auf das Bild abspielbar)

Vorgaben zur Nutzung

Informationelle Nutzung

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Zur Information und Aufklärung rund um die *elektronische Patientenakte (ePA) für alle* darf unsere Produktmarke ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. eingehalten werden,
- die Produktmarke unverändert eingesetzt wird; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet,
- die Nutzung unserer Produktmarke keine Partnerschaft impliziert; d. h. sie darf ohne vorherige Zustimmung durch die gematik nicht im Zusammenhang mit bzw. neben anderen Firmen-/Produktlogos oder Logos von Organisationen stehen,
- unsere Produktmarke ohne vorherige Zustimmung der gematik nicht in Geschäftspapieren so verwendet wird, dass der Anschein einer (Mit-) Absender-/Verfasserschaft der gematik erweckt wird,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Informationsmaterialien

Zur Information und Aufklärung rund um die *ePA für alle* dürfen die auf unserer Website bereitgestellten Informationsmaterialien wie Grafiken, Erklärfilme oder Publikationen (<https://www.gematik.de/mediathek/mediaservice/>) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- in räumlicher Nähe die Quellenangabe „Quelle: gematik GmbH“ angezeigt wird,
- die Informationsmaterialien unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung, Nachahmung oder ein eigenes Branding der Informationsmaterialien ist nicht gestattet,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Vorgaben zur Nutzung

Nutzung zu Werbezwecken

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Die Nutzung unserer Produktmarke für Werbezwecke (werbliche Nutzung/Werbung), bspw. in TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Als „Werbung“ wird insofern jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu fördern, verstanden.

Für folgende Nutzer gilt die Genehmigung einer werblichen Nutzung pauschal und ohne weitere Prüfung im Einzelfall als erteilt:

Die Nutzergruppen gemäß Seite 3 dieses Dokuments dürfen unsere Produktmarke in ihren Informationsmaterialien/-medien zur Bezeichnung bzw. zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der *ePA für alle* nutzen. Sie dürfen unsere Produktmarke auf ihren Internetseiten nutzen. Es bedarf hierbei keiner gesonderten schriftlichen oder mündlichen Genehmigung durch die gematik. Sie dürfen die Produktmarke nutzen und unverändert zur redaktionellen Nutzung verwenden. Redaktionelle Nutzung ist die Nutzung der Produktmarke im Zusammenhang mit Ereignissen, die berichtenswert oder

von öffentlichem Interesse sind. Die zulässige redaktionelle Nutzung erstreckt sich nicht auf kommerzielle Zwecke, Marketing oder Werbezwecke oder den Verkauf von Waren. Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Die werbliche Nutzung unserer Produktmarke zu folgenden Zwecken schließen wir von vornherein aus:

- Nutzung als Handelsname oder geschäftliche Bezeichnung oder als Teil eines Handelsnamens oder einer geschäftlichen Bezeichnung,
- Aufbringung der Produktmarke auf Waren oder deren Verpackungen,
- Einführen oder Ausführen von Waren unter der Produktmarke.

Hinweis: Bitte beachten sie auch die Vorbemerkung auf Seite 3

Informationsmaterialien

Die werbliche Nutzung unserer Informationsmaterialien, bspw. für TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Vorgaben zur Nutzung

Ausschluss

Produktmarke und Informationsmaterialien dürfen nicht im Zusammenhang mit folgenden Inhalten verwendet werden, weder digital noch für Print-Erzeugnisse („Blacklist Content“):

- Diskriminierende, obszöne, sexuell anstößige oder pornografische Inhalte (einschließlich Kinderpornografie)
- Hasserfüllte, bedrohende oder belästigende Inhalte
- Gewalttätige oder gewaltverherrlichende Inhalte
- Inhalte, die geeignet sind, zum Rassenhass oder anderen Formen rechtswidriger Diskriminierung aufzustacheln
- Inhalte, die geeignet sind, zu terroristischen Handlungen anzustacheln
- Inhalte, die sich durch eine übermäßige Vulgarität auszeichnen
- Inhalte in Zusammenhang mit illegalen Drogen oder Drogenutensilien
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Schusswaffen, Munition oder anderen Waffen
- Diffamierende, verleumderische oder beleidigende Inhalte
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bewerbung von gefälschten Waren
- Inhalte, die offensichtlich oder in schwerwiegender Weise die Rechte am geistigen Eigentum Dritter, sonstige Schutzrechte oder Publizitäts- oder Persönlichkeitsrechte verletzen
- Inhalte, die Viren, trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computerprogrammier-Routinen enthalten, die dazu bestimmt sind, Systeme, Daten oder personenbezogene Daten zu schädigen, heimlich abzufangen oder nachteilig zu beeinflussen
- Inhalte, die in sonstiger Weise evident oder in schwerwiegender Weise schädlich, rechtswidrig oder illegal sind
- URLs (oder Webseiten), die betrügerisch sind und/oder zur Beschaffung von Invalid Traffic verwendet werden
- Meldungen über traurige oder schreckliche Ereignisse, die sich tatsächlich ereignet haben (tragedy news), zum Beispiel Meldungen über Terroranschläge, Kriegsverbrechen oder Naturkatastrophen

Ansprechpartnerin

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Silja Kluth

Referentin Kommunikation

Tel.: +49 30 400 41-187

Fax: +49 30 400 41-111

E-Mail: silja.kluth@gematik.de

© gematik GmbH, Oktober 2024